

Selbstausskunft des Bürgen

Der Bürge

Name, Anschrift

erteilt folgende Selbstausskunft:

1. Bürge

Ehegatte bzw. 2. Bürge

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Personalausweis-Nr.

Anschrift (polizeilich
gemeldeter Hauptwohnsitz),
Telefon

Arbeitgeber /Anschrift)
Tätigkeitsbeginn,
Berufsbezeichnung

selbständig

selbständig

Gesamtnettoeinkommen
einschl. Beihilfen,
Urlaubsgeld,
Weihnachtsgeld

wöchentlich

wöchentlich

monatlich

monatlich

jährlich

jährlich

Liegen Pfändungen vor? Falls ja, in welcher Höhe

NEIN

JA,

in Höhe von _____

Ist in den letzten drei Jahren eine eidesstattlich Offenbarungs-
versicherung von Ihnen abgegeben worden?

NEIN

JA

Der Bürge bzw. die hier im Rahmen der Selbstausskunft genannten Personen, die als Bürgen in Frage kommen, versichern hiermit ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Es ist weiterhin bekannt, dass unrichtige Angaben im Rahmen dieser Selbstausskunft den Vermieter berechtigen, die Wirksamkeit einer etwaig abgeschlossenen Bürgschaft anzufechten. Die Angaben des Bürgen in dieser Selbstausskunft dienen nämlich der Beurteilung des Bürgen und werden der Entscheidung über den Abschluss des Mietvertrages mit dem Mietinteressenten zugrunde gelegt.

Der Verwender dieser Selbstausskunft erklärt seinerseits, dass er die vorstehenden Angaben des Bürgen streng vertraulich behandeln und insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zum Schutze personenbezogener Daten (§1, §2 Bundesdatenschutzgesetz) beachten wird.

Der Bürge andererseits erklärt, dass er ausdrücklich entsprechend § 22 Bundesdatenschutzgesetz mit der Verwendung der abgegebenen Daten für eigene Zwecke des Verwenders einverstanden ist.

Ort, Datum

Ort, Datum

1. Bürge

Ehegatte bzw. 2. Bürge